

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 81. Montags den 12. July 1819.

Bekanntmachung.

Ohngeachtet vor dem Nikolaithore und im Bürgerwerder zwei öffentliche unentgeldliche Badeplätze ausgesteckt und mit schwimmkundigen Aufsehern versehen sind, so kommen doch häufig Fälle vor, daß auf entfernten unsichern Plätzen, z. B. in der alten Oder, schwarzen Ohlau und im Waschteiche am Lehmdamme, Menschen sich baden, wodurch erst neuerlich sich verschiedene Unglücksfälle ereignet haben. Das Publikum wird daher gegen diese Gefahr gewarnigt, und sollen diejenigen, welche sich außer den bekannten erlaubten Badeplätzen betreffen lassen, nachdrücklichst gestraft werden.

Die nehmlichen Bestimmungen finden in Betreff der Pferde-Schwemm-Plätze statt.

Breslau den 9ten Juli 1819.

Königlicher Polizei-Präsident. Streit.

Berlin, vom 8. July.

Auf den von Sr. Majestät genehmigten Vorschlag des unterzeichneten Kapitels, ist der Luisen-Orden

der Freifrau Ferdinandine v. Heeremann zu Zuydwyk in Köln;

der Wittwe v. Carnap in Düsseldorf; und

der Gattin des Kassirers Zwicker hieselbst

verliehen worden.

Kapitel des Luisen-Ordens.

Marianne, Prinzessin Wilhelm von Preußen.

Dienstag den 6ten dieses Nachmittags um 5 Uhr, ward in der Wohnung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ernst August von Großbritannien und Hannover, Herzog von Cumberland, die Taufhandlung an dem am 27sten Mai d. J. demselben gebornen Königlichen Prinzen, im Beiseyn der Durchlauchtigen Eltern, nach den Gebräuchen der Englischen Kirche, von dem Hauskaplan Sr. Königl. Hoheit des Herzogs vollzogen, und zwar in Gegenwart Sr. Majestät des Königs, sämmtlicher anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, Sr. Hoheit des Herzogs Carl von Mecklenburg-Strelitz, Sr. Hoheit des Markgrafen Wilhelm von Baden, Sr. Durchlaucht des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg und sämmtlicher übriger Königl. Preußischer Staatsminister, des gesammten Corps diplomatique, sämmtlicher anwesender Generalität, so wie auch des Bischofs Eylert aus Potsdam. Der Prinz erhielt in der heiligen Taufe die Namen: Georg, Friedrich, Alexander, Carl, Ernst, August. Erbetene Taufzeugen waren: Se. Majestät der König von Preußen, welche geruheten den Prinzen zur Taufe zu halten; Se. Königl. Hoheit der Prinz Regent des vereinigten Reiches von Groß-

britannien und Irland, wie auch des Königreichs Hannover; Se. Majestät der Kaiser aller Reußen; Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen; Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Maj. des Königs; Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich, Neffe Sr. Majestät des Königs; Se. Königl. Hoheit der Prinz Heinrich, Bruder Sr. Maj. des Königs; Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majestät des Königs; Se. Königl. Hoheit der regierende Großherzog von Mecklenburg-Strelitz; Se. Hoheit der Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz.

Ferner: Ihro Majestät die Kaiserin von Rußland, Mutter Sr. Majestät des Kaisers; Ihro Majestät die Königin der Niederlande; Ihro Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Alexandra von Rußland, Tochter Sr. Majestät des Königs; Ihro Königl. Hoheit die Churprinzessin von Hessen; Ihro Königl. Hoheit die regierende Herzogin von Anhalt-Dessau; Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm von Preußen; Ihro Königl. Hoheit die verwittwete Prinzessin Ferdinand von Preußen; Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Louise von Preußen, vermählte Fürstin Radziwill; Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Auguste von Großbritannien und Hannover; Ihro Königliche Hoheit die Prinzessin Elisabeth von Großbritannien und Hannover, vermählte Erbprinzessin von Hessen-Homburg; Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Marie von Großbritannien und Hannover, vermählte Herzogin von Gloucester, und Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Sophie von Großbritannien und Hannover.

Vorgestern gegen Abend sind Se. Hoheit der Marggraf Wilhelm von Baden nach Carlsruhe, und gestern früh um 10 Uhr Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm und Ihro Königl. Hoheit die Prinzeß Wilhelm nach Homburg abgegangen.

Prag, vom 4. July.

Am 30. Juny wurde unsere Stadt durch die Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen erfreuet, Höchstwelcher unter dem Incognito eines Grafen von Zollern aus der Nacht-Station Gitschin um 4 Uhr Nachmittags im erwünschtesten Wohlseyn hieselbst eintraf. Se. Königl. Hoheit hatten sich alle Ehrenbezeugungen ausdrücklich verbeten, und setzten am 1. July Höchstihre Reise nach Carlsbad fort.

Wien, vom 6. July.

Die Aussicht auf eine gesegnete Erndte, die in den Umgebungen der Hauptstadt bereits ihren Anfang genommen, wird durch die erwünschteste Witterung fortwährend begünstigt, und auch der Stand des Weinstocks, so wie der übrigen Früchte, erregt die erfreulichsten Hoffnungen. Eben so befriedigend lauten in dieser Hinsicht die Nachrichten aus allen Theilen der Monarchie. Der Bote von Tyrol meldet hierüber aus Botzen unter dem 28. Juni: „Sowohl Feld- als Baumfrüchte stehen in unsern Gegenden vortrefflich, und man verspricht sich dieses Jahr ein eben so gesegnetes Weinjahr, als das vorjährige; bereits sieht man hin und wieder schon durchsichtige Beeren bei den Trauben, und so kann bei fortwährend günstiger Witterung das Seltene eintreten, daß an einigen Orten die Reben am Ende des Monats July mit reifen Trauben prangen. Da noch ziemlich viel Vorrath von der letzten Weinerndte vorhanden ist, so fangen die Weinpreise allmählich an zu fallen. Die Preise der Getreidegattungen erhalten sich jedoch noch ziemlich gleich.“

Schwalbach, vom 1. July.

Heute hat hier ein Mordversuch, ähnlich dem in Manheim von Sand ausgeführten, statt gefunden. Ein Apotheker Namens Lömming, aus Idstein gebürtig, überfiel nämlich den Herzoglich Nassauschen Regierungs-Präsidenten Ibell, und drang, einen Dolch in der Hand, mit Sands Worten auf ihn ein; da aber der Angefallene in demselben Augenblick, um sich zu schützen, den rechten Arm aufhob, so schnellte er die Hand des Mörders in die Höhe, und der Streich, der die Brust treffen sollte, glitt an der Wange des Präsidenten hin, ohne mehr als eine leichte Verwundung zu verursachen. Seinem Gegner Widerstand entgegen setzend, fiel indeß der Präsident zu Boden und sein Gegner, auf ihn liegend, versuchte ihm mit einem von den bei sich führenden beiden Terzerolen den Rest zu geben, welches aber, da er durch das Mißlingen des ersten Versuchs außer Fassung ge-

kommen war, ebenfalls nicht glückte, worauf dann der Präsident mit Beistand der unterdeß hinzu gekommenen Hülfe, den Mörder festnehmen lassen konnte. Er ist, unversehrt, in gutem Verwahrsam.

Lübeck, vom 2. July.

Am gestrigen Tage hielt Frau Wilhelmine Reichard hier ihre angekündigte Luftfahrt. Um 4 Uhr war der Ballon gefüllt, um 4¾ Uhr stieg derselbe in die Höhe. Um 7½ Uhr hatte man schon die Nachricht, daß die Luftfahrt beendigt und Frau Reichard glücklich um 5¼ Uhr in dem 1½ Meilen von Lübeck liegenden Dorfe Palingen zur Erde gekommen war.

Hamburg, vom 5. July.

Die seit zwei Abenden am nordöstlichen Horizont bemerkte Erscheinung eines schönen mit bloßem Auge sehr sichtbaren Kometen hat uns um so angenehmer überrascht, da wir durch keinen der sonst so aufmerksamen Astronomen darauf vorbereitet waren. Seine Größe steht dem von 1811 wenig nach, der Kern und lange Schweif sind sehr deutlich zu erkennen.

Seit dem ersten am Donnerstage angekommenen Heringsjäger hat sich noch keiner weiter sehen lassen, und es ist heute kein neuer Hering für Geld mehr zu haben.

München, vom 24. Juny.

Am 21sten begannen die Verhandlungen über das Staatsschuldenwesen. Der Ministerialrath von Suttner widerlegte den Bericht des Ausschusses. Aus der frühern unbeschränkten Souverainität folge, daß die Prüfung der vor der neuen Verfassung von der Regierung anerkannten Schulden den Ständen nicht zustehe. Solche Prüfung würde auch den Kredit und die Rechte der Einzelnen verletzen. In der Verfassung, die der Monarch aus freiem Willen gegeben, sey ausdrücklich bestimmt: daß nur neue Schulden Beistimmung der Stände erforderten. Die Verwaltungskosten für die Tilgungsanstalt wären nicht zu groß, da die Schuld in mehreren Hunderttausend Posten zerstreut ist, die alle nach ihrer Gattung einzeln eingetragen sind, und bei Ab- oder Umschreibung besondere Behandlung, folglich ein ansehnliches Personal erforderten. Man habe es getadelt, daß den neuern Schulden bei der Rückzahlung der Vorzug vor den älteren gegeben würde; allein ohne jene hätte der ganze Schuldstand nicht aufrecht erhalten werden können; jenen gebühre also das Vorzugsrecht aus gleichem Grunde, wie dem zur Ausbesserung eines Hauses aufgenommenen Gelde. In Ansehung der von Hornthal verlangten Umschreibung sämmtlicher Staats-Obligationen bemerkte er noch: wenn die Kommissarien täglich 100 Obligationen prüften und unterzeichneten, so würden die 330,000 Stück Obligationen und 4,950,000 Stück Zins-Coupons, bloß der Königl., nicht der stiftischen Schuld, 1375 Rieß Papier und, selbst bei Vermehrung des Personals, 9 Jahre Zeit erfordern. v. Seuffert und andere Redner stimmten dem Königl. Commissarius bei, und v. Closen erinnerte: selbst wenn ausgemittelt wäre, daß manche Staatspapiere nur zu 45 bis 48 Procent ausgegeben worden, ein Widerspruch weder rechtlich, noch politisch seyn würde. In den Jahren 1811 bis 16 habe die Noth zu Aufopferungen aller Art gezwungen; und wenn gleich die Lieferanten ihre Waaren oft sehr theuer angeschlagen, so hätten sie sich doch oft erboten, für 100 Gulden Forderungen 30 Guld. baar statt der Obligationen zu 45 Procent zu nehmen. Auch wären mehrere Obligationen zu 30 Procent verkauft worden. Dem Vorschlage des Präsidenten: daß man nicht über die einzelnen Posten des Schuldenwesens, sondern gleich über das Ganze verhandeln möchte, widersprach Hornthal sehr eifrig. Erst vor zwei Tagen sey der Bericht des Ausschusses vertheilt; man habe kaum Zeit gehabt ihn zu lesen; warum wolle man bei den Staatsschulden nicht eben so wie beim Büdget verfahren? Er verwahrte sich und das Volk für den Fall, wenn die Schuld nicht Posten vor Posten geprüft werde. Allein die Mehrheit entschied für den Antrag des Präsidenten. Behr verlangte nun: diese Verhandlungen zu Protokoll zu nehmen, „damit die Nation erfahre, wie dieser Stoff in der Kammer angesehn und behandelt worden;" v. Pelkhofen und Dangel fanden gegen die Liquidität der Staatsschuld nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß der oberste Rechnungshof die Richtigkeit der Rechnungen anerkannt habe. Der Behauptung aber: daß die Uebernahme sämmtlicher Staatsschulden allgemeine Verpflichtung sey, widersprachen mehrere Abgeordnete der neuen Kreise, und meinten: Alt-Baiern müsse seine alte Last allein tragen.

Behr drang darauf: daß die Stände prüfen müßten, welche von den Staatsschulden wirklich zu Staatszwecken angewandt seyen; nur solche dürften anerkannt werden. Die öffentliche Meinung würde sich dagegen erklären, wenn die Stände die Staatsschuld ohne alle Prüfung annähmen. Die Forderungen der Militair-Hauptkasse mit einer halben Million, des Armee-Gestüts und des Montur-Depots, jedes mit 200,000 G., wären schwer zu erklären. Könne denn das Militair ein eigenes Vermögen haben und davon dem Staate borgen? Könne ein Verwaltungs-Departement der Zentral-Behörde borgen? Diskontokassen mit 12 Procent und noch 1 Procent Provision wären übertrieben. Wie viel möchte da von den 10 Millionen, welche die Diskontokasse verschafft haben soll, abgezogen worden seyn? Auf Behrs Frage: ob, wie es heiße, schon wieder neue Anweisungen auf die Schuldentilgungskasse ausgegeben würden? erklärte der Commissarius v. Sutner: nein! Bloß die schon 1814 verfallenen Actien der Diskontokasse wären gegen neue umgetauscht. — Ueber die 1,370,752 G., welche aus den Defensionsgeldern der Tilgungskasse geliehen worden, gab der Minister v. Lerchenfeld die Aufklärung: diese von Frankreich gezahlten Gelder wären durch Staatsverträge zur Vertheidigung ausdrücklich bestimmt. Behr verlangte besonders Nachweisung über das Land-Anlehen vom Jahre 1811. Ein Theil der Anlehen-Loose hätte von den Gemeinen al pari genommen werden müssen; andere wären den Lieferanten zu 45 Procent überlassen. Es frage sich: wie das Interesse des Volks und das der Gläubiger zu vereinigen wäre, damit letztere nicht, wie man sage, ihr Kapital zehnfach bezögen? Es werde behauptet: die neue Schuld müsse den Vorzug vor der alten haben, weil sie der Masse aufgeholfen; dies sey aber nicht wahr; es sey auf dieses Hülfsmittel eine Menge neuer Schulden gemacht worden. Sein wiederholtes Gesuch: den wichtigen Gegenstand nicht so vorschnell zu behandeln, ward von dem Präsidenten, mit Berufung auf den Beschluß der Kammer, abgewiesen. Merkel gab zu: daß die Anlehn-Loose gar sehr verschleudert worden wären; der Fehler aber treffe die damalige (Montgelassche) Verwaltung; die gegenwärtigen Besitzer dürften dabei nicht leiden, und der Staat müsse Treue und Glauben bewahren. v. Hofstetten berief sich auf die Prüfung der Rechnungen durch den Ober-Rechnungshof. Alle, die mit der Regierung unterhandelt, hätten es auf Treue und Glauben gethan; jetzt darüber mit ihnen rechten, hieße den Kredit schwächen. Gefährliche Zeiten hätten Opfer gefordert; unvermeidliche Nothwendigkeit gebiete, die Staatspapiere unter ihrem Nennwerth wegzugeben. Ein Freund, der in der höchsten Noth gegen 10 Procent Zinsen hilft, sey besser, als einer der im Besitz von Millionen Hülfe verweigert, weil er jenen Zinsfuß seinem Gewissen nicht gemäß hält. Der Absatz der Loose sey nach dem damaligen Cours geschehen, und man dürfe dies eben so wenig Wucher schelten, als man den Landmann, der vor zwei Jahren sein Getreide so hoch wie andere verkauft, für einen Kornwucherer ausgeben dürfe.

Bei den fortgesetzten Berathungen über das Schuldenwesen nannte Socher den vom Herrn v. Hornthal vorgeschlagenen Plan der Verloosung der Obligationen in sich widersprechend, da er von Worten hohen Rechts ausgehend, mit dem Tode alles Rechts, dem blinden Zufall, ende. Wankel schalt ihn einen unvorsichtigen, beschränkten und ungerechten Vorschlag. Socher fand einen Zuschuß zur Schuldentilgungskasse nicht mehr nöthig, da die Kammer über eine Million an Ausgaben gestrichen habe. Behr drang besonders auf genaue Prüfung des angekündigten Zuwachses der Staatsschulden. Anns tadelte die kleinlichen Zweifel bei Anerkennung der Schulden, die in den Zeiten der äußersten Noth gemacht worden. Es sey unwürdig, den Monarchen hindern zu wollen, sein gegebenes Wort zu erfüllen. Clarus bemerkte: die Vermehrung der Schuld um 40 Millionen sey nicht zu viel gegen andere Reiche, in der Noth habe man jede Bedingung eingehen müssen, und doch liefen die Darleiher noch Gefahr. Die Schuld sey Zugabe zur neuen Verfassung; mit dem Guten müsse man auch das Böse übernehmen. v. Hornthal erinnerte: auf die Größe der Schuld, und wenn sie auf 200 Millionen sich belaufe, komme es nicht an, sondern auf ihre Darweisung. Die Verfassung habe übrigens Baiern, der Bundesacte gemäß, und ohne lästige Bedingungen erhalten. Auf Schmeicheleien, wegen Schenkung der Verfassung, lege die Regierung selbst gewiß

keinen Werth. Sie habe nur die wirkliche Staatsschuld unter die Gewähr der Stände gestellt, folglich nicht die bloß angegebene; sie sey zu edel, dies letztere zu verlangen. Das Vorziehen der neuen Schuld vor der alten sey Willkühr und dem Kredit gefährlich. Wer werde einem Staat borgen, der seine Schulden für alt erklärt, und deshalb zurücksetzt; die Rechte geben vielmehr ältern Schulden den Vorzug vor neuern. von Hornthal äußerte: man scheute Zweifel Mißtrauen; wozu sey aber die Kammer da, als die Richtigkeit der Schuld, die sie anerkennen soll, zu prüfen? In der Kriegsnoth konnte die Erfüllung alter Verbindlichkeiten ausgesetzt werden, aber nicht für die weitere Folge. Die aus dem neuen Gebiet stammenden älteren Schulden habe man anerkannt, weil sie genau geprüft worden; auch die übrigen sollten anerkannt werden, sobald sie geprüft worden. Eine Musterung der Tilgungs-Commission sey wohl nöthig, weil manche Mitglieder derselben Tausende bezögen, und das ganze Jahr durch doch wenig leisteten. Wechselreiterei, nicht Staatskredit, sey von ihr bewirkt worden.

Eine unserer Zeitungen äußert Verwunderung: daß in den Kammern noch nicht vorgeschlagen worden, das den Staatsdienern gegebene Verbot, Freimaurer zu seyn, wieder aufzuheben.

Ein bekannter Autor, der gegen mehrere deutsche Fürsten, und namentlich gegen den Kurfürsten von Hessen, eine sehr heftige Schrift hatte drucken lassen, ist zwar freigesprochen, und bloß durch Confiscation und Verbot der Fortsetzung bestraft worden; die Gesellschaft des hiesigen Museums hat ihn aber aus der Zahl ihrer Mitglieder ausgeschlossen und ihm solches schriftlich bekannt gemacht.

Carlsruhe, vom 30. Juny.

Am 28sten hat unser Großherzog dem Könige von Würtemberg auf dem Lustschlosse Bellevüe einen kurzen Besuch gemacht.

Der König von Baiern, der nach öffentlichen Blättern dies Jahr das Badener Bad nicht gebrauchen wollte, wird doch wieder davon Gebrauch machen. Ein Theil seines Gefolges ist bereits hier durchgegangen.

Brüssel, vom 2. July.

Der Hauptschuldige in dem bekannten Complott gegen Se. Majestät den Kaiser von Rußland, Buchoz, ist insoweit von Sr. Majestät unserm Könige begnadigt worden, daß ihm die öffentliche Ausstellung und das Brandmark erlassen ist.

Paris, vom 26. Juny.

Die Pairs haben das Budget der Rückstände angenommen. Graf Darû bemerkte: welch Vertrauen der Minister (Louis) verdiene, der im Jahre 1814 den Rückstand auf 1300 Mill. angab, ihn nachher auf 800, und endlich auf 600 Mill. herabsetzte? Zwischen der ersten und letzten Schätzung sey nur ein kleiner Unterschied, der größern Hälfte, nämlich von 700 Mill. — In der zweiten Kammer klagte Manuel besonders über die schweren u. mittelbaren Abgaben, die sehr erleichtert werden könnten, wenn die Minister unsern Handel mehr unterstützten, der im Auslande sehr gedrückt werde; z. B. in Portugal und Brasilien müßten französische Waaren doppelt so hohen Zoll entrichten, als englische. Auch würde es gut seyn, wenn man mit den neuen Staaten, die sich in Amerika bilden, Handelsverhältnisse eröffnete (Murren der Ultras.) Ohne an dem Kampfe Theil zu nehmen, treibe doch alle Welt Handel mit den einmal vorhandenen Staaten. Wolle man mit Anstellung eines französischen Consuls zu Buenos-Ayres (Murren) so lange zögern, bis die Britten durch Verträge und Handelsgewohnheit auch diese Märkte an sich gerissen hätten, und den Franzosen das traurige Nachsehen lassen? Er hoffe, daß die Minister allen Eroberungsplanen auf St. Domingo entsagen, und sich auf Handelsverkehr beschränken werden; um so mehr, da die neuen Anlagen am Senegal wohl mehr Geld kosten, als einbringen dürften. Ueberhaupt möchten sie die innere Ruhe Frankreichs befördern, durch Abschaffung aller Ausnahme-Maaßregeln, und des Gemengsels von Gesetzen, die aus allen Zeitaltern zusammengerafft wären. Graf Puymaurin verlangte: daß wenigstens die, Buenos-Ayres betreffende Stelle dieser Rede nicht gedruckt werden solle; allein selbst von der rechten Seite wurde gerufen: sie könne mit dem übrigen schon hingehen. Herr Cornet d'Incourt griff die Finanzminister sehr hart an. Sie hätten die Kunst erfunden, alles was sie berührten, ja selbst das was sie nicht berühren könnten, Luft und Tageslicht, steuerbar zu machen. Man habe den von Einregistrirungsgebühren gefallenen Ueberschuß gepriesen;

das lasse sich leicht erklären. Durch Noth gezwungen, hätten Viele ihre Hütte, ihren letzten Morgen Land verkaufen, und Gebühren davon zahlen müssen. Das Abschaffen des Besoldungs-Abzugs wolle er gern sich gefallen lassen, wenn man ihm nur seine Stimme für den Besoldungs-Etat zurückgäbe. Denn nimmermehr würde er in so hohe Besoldungen gewilligt haben, ohne die Vorspiegelung des Abzugs, der davon gemacht werde. Die schwebende Schuld nannte er einen Minotaurus, der mit keinem Opfer ersättigt werde.

Das Sinken der spanischen Fonds wird fortwährend sehr lebhaft gefühlt. Die Vales reales verlieren 84 bis 88 pCt. Die Carolus National-Bankactien, deren Nominalwerth 2000 Realen, oder 500 Fr. beträgt und die einige Jahre nach Errichtung der Anstalt 300 Realen (750 Fr.) galten, stehen jetzt zu 55 Fr. Die Aktien der Kompagnie der Philippinischen Inseln gelten 65 Fr. und die Effekten der Kompagnie der Kaufleute (gremios majores) verlieren 98 pCt.; diese Anstalt ist im gänzlichen Verfall. Sie ist, wie alle anderen, Gläubiger der Regierung für ungeheure Summen und diese kann ihnen nicht zu Hülfe kommen, da die seit 2 Jahren vorbereitete Expedition alle Hülfsquellen verschlingt.

In der Nacht vom 12ten zum 13ten wurde zu Cambo, im Arrondissement von Bayonne, eine Mordthat begangen. Man fand Mad. Duhalde in ihrem Zimmer von mehreren Stichen durchbohrt; ein kleines Kind was sie bei sich hatte, war nach dem Boden gebracht, und mehrere Gegenstände von Werth waren an eine andere Stelle versetzt worden, aber nichts entwendet. Der Verdacht fiel auf einen gewissen Antonio, einen Spanier, der im Dienst der Mad. Duhalde gewesen war. Er wurde schnell verfolgt und eingeholt; seine blutigen Kleider und seine zerstörten Gesichtszüge rechtfertigten den Verdacht. Er wurde nach Cambo geführt. Als aber die Escorte auf einem Fußsteige längs dem Ufer des Wassers ging, stürzte er sich hinab, und zog einen seiner Führer mit sich. Dieser wurde zwar gerettet, Antonio aber kam um.

Am 21sten fielen 5 Menschen mit Flinten bewaffnet unweit des Gehölzes Beaulieu auf der Straße von St. Lambert nach Angers den Wagen an, der mit der Kasse des Arrondissements von Beaupréau beladen war. Ein Gensdarme erhielt eine Kugel in den Leib, sein Kamerad wurde an der Hand getroffen und der Führer erhielt einen Bajonett-Stich. Die Räuber wollten das Geld entwenden, aber sie konnten nur ein Felleisen mit 15 oder 1600 Fr. fortbringen, zwei schwere Kasten ließen sie stehen. Die Bewohner der Nachbarschaft kamen auf das Geschrei der Verwundeten zu Hülfe, durchsuchten in Begleitung des einen Gensdarmen den Wald, konnten aber nichts entdecken.

Die Prinzessin von Neapel hat am 11ten ihren Einzug in Madrit gehalten; an demselben Tage fand die Trauungs-Ceremonie statt.

Neapel, vom 9. Juny.

Ueber den Ausbruch des Aetna enthalten hiesige Blätter folgende weitere Nachrichten: „Der Lavastrom hat seine Richtung von Westen nach Osten genommen; seine größte Länge war gegen 14 italienische Meilen, seine größte Breite ein Drittheil einer Meile und die größte Höhe gegen 50 Schuh. Am 7ten d. M. hat der Ausbruch etwas nachgelassen, doch sind die Dörfer Zaffarano und Milo noch immer bedroht. Glücklicher Weise war der Wind für die Stadt Catania sehr günstig, indem er sie von dem Aschenregen, der mehrere Tage anhielt, befreite. Die Felder in den Ebenen von Giarrazzo und Giannicola haben am meisten gelitten.“

Auszug aus einem Schreiben eines Schlesiers, welcher in Handlungs-Angelegenheiten eine Reise nach Buenos-Ayres gemacht hat.

Buenos-Ayres vom 31. März.

In den ersten Tagen des Januars bin ich bei guter Gesundheit hier angekommen. Die Stokkungen des Handels sind ebenfalls hier allgemein, woran der Krieg und die innern Unruhen wohl hauptsächlich Schuld haben. Der Absatz der Waaren wird dadurch außerordentlich gehemmt, und alle europäischen Producte, worunter besonders Leinen, sind überführt und wohlfeil. Die Consumtion des Landes selbst ist unbedeutend; indessen hofft man, daß, nach Beendigung der innern Unruhen und der Kriege mit Peru bald bessere Zeiten kommen werden. Einige Zeit will ich es noch abwarten; wenn sich jedoch die Lage der Dinge nicht ändert, so will ich mit meinem Waaren-Vorrath nach Chili gehen und einen Tauschhandel gegen Colonial-Waaren oder Häute machen. Hier ist zwar ein bedeutender Vorrath von Häuten, sie stehen aber

im Preise gegen Chili zu hoch. Das warme Klima ist für einen Europäer sehr drückend und öfters 90 Grad gewesen. Die häufigen Gewitter und die dazwischen kommenden kühlen Winde machen indessen die Hitze erträglicher. In diesem Jahre hat man hier mehr Regen als gewöhnlich, welches der Erndte des Weizens sehr geschadet hat; da indessen Brot nicht das Hauptbedürfniß des arbeitenden Standes, sondern mehr ein Luxus des Wohlhabenden ist, so hat der hohe Preis keinen Einfluß, indem der gemeine Mann fast blos allein vom Fleische lebt, welches sehr wohlfeil ist. Viele Sonderbarkeiten für den Ausländer kommen vor. Die Pferde sind sehr wohlfeil; so daß man ein gutes Pferd für 6 Rthlr. kaufen kann. Die Unterhaltung ist aber sehr kostbar. Man kann ein Pferd monatlich unter 22 Rthlr. (nach Preuß. Cour.) kaum ernähren. Für ein Hufeisen zahlt man 1 Piaster (1 Rthlr. 10 Gr.) und für Fuhrlohn auf 4 Pferde 17 Piaster für einen Tag. Wohnung und Kost sind aber alle meistens theuer. Für zwei kleine Zimmer mit Ziegeln gepflastert, und keine andere Decke als das Dach, nebst zwei alten Tischen, einer leeren Bettstelle und 6 alten Stühlen muß ich monatlich 40 Piaster zahlen. Die Kost ist schlecht und eben so theuer; sonst ist das Leben durch die Menge von Europäern ganz angenehm. Mein Aufenthalt dürfte indessen noch gegen 6 Monate dauern, wo ich vielleicht noch das Vergnügen haben werde Ihnen zu schreiben.

Vermischte Nachrichten.

Dem Vernehmen nach sind die staatsrechtlichen Verhältnisse des Fürsten von Thurn und Taxis im Königreiche Würtemberg, in allen ihren Beziehungen, nach kurzen Unterhandlungen festgesetzt worden.

Bei der Abreise Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich von Rom erhielt der Marquis Canova das Commandeurkreuz und Herr Thorwaldsen das Kreuz der eisernen Krone. Canova läßt in seinem Geburtsort im Venetianischen auf seine Kosten eine Kirche erbauen, die über 100,000 Piaster kosten dürfte.

Der Erzherzog Rudolph von Oesterreich ist jezt der einzige Cardinal aus einem regierenden Hause.

Niemeyer, der das englische Universitäts- und Schulwesen untersucht, findet überall die verdiente ehrenvolle Aufnahme.

Professor Lichtenstein hat bedeutende Einkäufe für das Berliner Museum gemacht.

Am 27. Juny Morgens nach 1 Uhr ist in München eine Erderschütterung verspürt worden.

Am 21. Juny wurde der Vatermörder Graf Beleznay in Ofen enthauptet; er zog sich selbst die Kleider aus und verband sich mit seinem Halstuche die Augen. Sein 22ster Geburtstag war der letzte seines Lebens; sein Körper wurde auf die Güter geführt. Mehr als 20,000 Menschen wohnten diesem schrecklichen Schauspiele bei, wo gegen die sonstige Gewohnheit Militair ausgerückt war.

Nicht bloß in Brittannien, auch in den Niederlanden kaufen die Süd-Amerikaner viel Kriegsbedürfnisse, woran es ihnen mehr als an Menschen fehlt; viele alte Militairs bieten ihnen jedoch ihre Dienste an.

Man hat in Holland ökonomische Wachslichter erfunden, die aus Wachs und Kartoffeln bestehen, einen Livre und 12 Sols kosten, und wovon 5 auf ein Pfund gehen. Ein solches Licht brennt 15 Stunden, wenn es noch frisch ist, und 16 bis 17 Stunden, wenn man es einige Zeit aufhebt und trocknen läßt. Diese Lichter geben ein sehr helles Licht, wenig Rauch und flecken nicht.

Ein öffentliches Blatt empfiehlt den nach Südamerika Reisenden folgende Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung ihrer Gesundheit: „Ein solcher Reisender muß schon auf der Ueberfahrt mit gehöriger Vorsicht zu Werke gehen. Reinlichkeit, Thätigkeit, Mäßigkeit, besonders nehme er sich mit hitzigen Getränken in Acht. Bei seiner Ankunft wähle er sich eine freie, luftige, hoch gelegene Wohnung, wenn nur irgend möglich, nach Norden zu. Er setze sich nie der glühenden Sonnenhitze oder der kühlen verrätherischen Abendluft aus; dafür lasse er sich die erquickenden Morgenspaziergänge empfohlen seyn. Er erhalte sich in Thätigkeit, arbeite jedoch nie bis zur Ermüdung; er sorge für die Regelmäßigkeit der Ausdünstung, aber nie bis zum Uebermaaß. Er ziehe Reis und Maniokmehl dem Brote, so wie Cichorien, Salat und bittere Orangen den Cokos, Zitronen und Ananas vor. Er meide den Wein, die Weiber und das Spiel, kurz alles, was das Blut erhitzt; er helfe der kleinsten Unverdaulichkeit sogleich durch ein gelindes Brechmittel ab, und er wird, wo nicht allen Beschwerden, doch

gewiß allen Krankheiten dieses Klima's entgehen."

Die Feigenschnepfen auf Cypern, diese kleinen Zugvögel, geben für die Cyprioten, d. h. Einwohner von Cypern, einen nicht unbedeutenden Handelsartikel ab. Zu diesem Ende werden sie im Herbste, wo sie von der caramanischen Küste herüber kommen, vermittelst Leimruthen gefangen, sorgfältig gerupft, einige Minuten (3—4) in kochendem Wasser gebrüht, und dann mit Weinessig, oder, was ungleich besser ist, mit gutem Weine eingemacht. Auf diese Art halten sie sich ein ganzes Jahr, so daß man sie topfweise nach Marseille, Livorno, Venedig u. s. w. versenden kann. Auch andere kleine Vögel, z. B. Wachteln u. s. w. werden auf gleiche Art eingemacht.

(Verspätet.)

* Pleß, den 21. Junius 1819.

Gestern feyerten wir den Einzug Sr. Durchlaucht unsers geliebten Fürsten mit Seiner jungen Durchlauchtigen Gemahlin, unter dem freudigsten Jubel!

An der Grenze der freyen Standesherrschaft wurden die hohen Herrschaften von der Fürstlichen Jägerey und dann von denen Officianten zu Pferde eingeholt und durch mehrere Ehrenpforten bis hieher begleitet. Im Fürstlichen Schlosse unter dem Portal empfingen Hochdieselben Se. Durchlaucht der Prinz Louis zu Anhalt mit der höhern Dienerschaft und der Geistlichkeit und bald nachher wurden Ihro Durchlaucht der Fürstin die anwesenden Herren, so wie eine Stunde später sämmtliche Damen, die Herren Offiziere der Garnison und die hiesigen Königl. Herren Officianten vorgestellt, worauf ein glänzendes Diner folgte. Am Abende machte die Fürstliche Knappschaft mit Fackeln und Lampen einen schönen Aufzug und so endigte sich der frohe Tag, an dem wir mit einer liebreichen freundlichen Landesmutter beglückt worden waren. Möge es Derselben bey uns gefallen und wolle die Vorsehung unsere herzlichen Wünsche für das Glück des hohen Fürstenpaares erhören!

Die glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau geborne Gedike von einer gesunden Tochter zeigt ergebenst an:

Plümicke, Major der Artillerie.

Berlin den 5. July 1819.

Diese Nacht um 1 Uhr starb nach dreizehnjährigen körperlichen Leiden mein geliebter Sohn, Heinrich von Sydow, im 23sten Lebensjahre, unerwartet am Schlagfluß. Die Erde wird ihm leichter seyn, als ihm das Leben war, aber mir und den Meinigen wird seine treue Liebe schmerzlich fehlen.

Oppeln den 9. July 1819.

Henriette verwittwete Landräthin von Sydow, als Mutter, und im Namen der übrigen Familie.

An milden Beiträgen sind ferner bei mir eingegangen für die abgebrannten Armen in Militsch.

Von Z. 2 Rthlr. N. Mze, einer Ungenannten, ein kleiner Beytrag, 20 Rthlr. Mz. Crt., einem kathol. Pfarrer Reichenb. Dep. 1 Rthlr. Crt.

W. G. Korn.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 10. July 1819.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	142⅚
Ditto	2 M.	—	142⅓
Hamburg - Bco.	4 W.	—	152
Ditto	2 M.	—	151¼
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	—	6. 14
Paris p. 300 Francs	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	—	103⅙
Augsburg	2 M.	—	102⅓
Wien in W. W.	à Vista	42	—
Ditto	2 M.	41½	—
Ditto in 20 Xr.	à Vista	—	103¾
Ditto	2 M.	—	102⅔
Berlin	à Vista	—	100¼
Ditto	2 M.	—	99⅓
Holländische Rand-Ducaten		95½	—
Kaiserliche dito		—	94
Friedrichsd'or		10½	10
Conventions-Geld		—	2½
Pr. Münze		176	176½
Tresorscheine		100	100
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.		107¼	107
Ditto - 500		107½	107⅝
Ditto - 100		—	—
Bresl. Stadt-Obligations		106⅓	—
Banco-Obligationen		—	88⅓
Churmärk. Obligations		60½	—
Dantz. Stadt-Obligations		34	—
Staats-Schuld-Scheine		68	67½
Lieferungs-Scheine		—	72½
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		42¼	42

Nachtrag

Nachtrag zu No. 81. der Schlesischen privilegirten Zeitung.

(Vom 12. July 1819.)

Angekommene Fremde.

Im goldenen Baum am Ringe: Hr Graf v. Menczynski, General, aus Pohlen; Hr. Baron v. Essen, Kaiserl. Russ. Hauptmann. In der goldenen Gans: Hr. v. Staffelfeld, Major, von Neisse; Hr. v. Goldstein-Kassowski, Ritterschafts-Rath, von Polecko. Im goldenen Schwerdt: Hr. v. Valentini, Gen. Major, von Glogau; Hr. Selbmann, Rector, von Landeshut. In den drei Bergen: Hr. v. Mielenzki, von Gosciczyn; Hr. Doctor Holländer, Poln. Ober-Berg-Assessor, von Dombrowe; Hr. Bene, Kaufm., von Hamburg. Im Rautenkranz: Hr. v. Chappuis, Obrist-lieutenant, von Münsterberg; Hr. Baron v. Schickfuß, von Ober-Dammer; Hr Pavelt, Gutspächter, von Simmeiwitz; Hr. Bleichröder, Kaufm., von Berlin. Im blauen Hirsch: Hr. Mühldorff, Doctor, und Hr. Richter, Handelsmann, beide von Troppau; Hr. Ratzky, Oberamtm., von Rosserwald; Hr. Sauermann, Prof., von Brieg; Hr. Frenzel, Kaufm., von Neisse. Im goldenen Scepter: Hr. Baron v. Galizet, von Warschau; Hr. v. Ostrowski, von Lencyc; Hr. v. Alvensleben, Oberförster, von Peisterwitz; Hr. Jäschke, Oberförster, von Zedlitz; Hr. Biernacki, Raths-Präsident, aus Pohlen; Hr. Heinrich, Kaufmann, von Trachenberg. In der großen Stube: Hr. v. Korytowski, und der Medizinalrath Hr. Bedwarczyk, beide von Kalisch; Hr. Kobierczycki, Gutsbes., von Dombrowe; Hr. Siemienski, Gutsbes., von Petrikau; Hr. Conradi, Stadtrichter, und Hr. Carl, Kaufm., beide von Herrnstadt; Hr. Bredschneider, Kaufm., von Königsberg. Im weißen Adler: die Herren Loge und Tombowski, Regierungs-Secretaire, beide von Posen. In den drei Linden: Hr. Krytow, Kaufm., aus Rußland. Im goldenen Löwen auf dem Schweidn. Anger: Hr. Liewald, Kriegsrath, von Danzig. Im Angerkretscham: Hr Heidrich, Kaufm., on Landeshut. Im Privat-Logis: Hr. Hübner, Registrator, und Hr. Heidrich, Rendant, beide von Trebnitz, No. 1619.

Getreide-Preis in Courant. Breslau, den 10. July 1819.

Weitzen	2 Rthlr. 21 Sgl. 5 D'.	—	2 Rthlr. 13 Sgl. 8 D'.	—	2 Rthlr. 6 Sgl. = D'.
Roggen	2 Rthlr. 4 Sgl. 3 D'.	—	1 Rthlr. 29 Sgl. 11 D'.	—	1 Rthlr. 25 Sgl. 8 D'.
Gerste	1 Rthlr. 14 Sgl. 3 D'.	—	1 Rthlr. 13 Sgl. 6 D'.	—	1 Rthlr. 12 Sgl. 10 D'.
Hafer	1 Rthlr. 10 Sgl. 3 D'.	—	1 Rthlr. 8 Sgl. 3 D'.	—	1 Rthlr. 6 Sgl. 3 D'.

(Bitte an Wohlthätige.) Am 5ten dieses Monats des Nachmittags um 3 Uhr brannten zu Cattern Breslauschen Kreises 6 Häuser ab. Die Wuth der Flamme war, in Folge der großen Dürre, dabei so heftig, daß besonders bei den ersten Häusern an Rettung von irgend Etwas nicht zu denken war. Ganz vorzüglich unglücklich wurden der Dreschgärtner Stürtze, bei welchem der Brand entstand, und der bald daneben wohnende Organist und Schullehrer Herr Fiering. Der Letztere, der beim Bemerken des Feuers zuerst sein Schreibtischchen mit den wichtigsten Kirchen- und Gerichtsschreiber-Sachen durch die einzige Hausthüre

retten wollte, verbrannte sich dabei fast tödtlich, und mußte zuletzt doch das Tischchen im Stiche lassen, um seine noch in der Wohnstube befindliche hoch schwangere Frau und 5 Kinder, zu welchen er nicht mehr zurückkehren konnte, durch ein auf der andern Seite angebrachtes Fenster der augenblicklichen Todesgefahr zu entreißen. Außer 3 Kindern und 4 andern beschädigten Personen, ist besonders Herr Fiering schwer verwundet ins hiesige Institut der Barmherzigen Brüder gebracht worden, wo er sich gegenwärtig noch befindet. Sollten edle Menschenfreunde geneigt seyn, den Verunglückten einige Unterstützung leisten zu wollen; so würde die hiesige Wohllöbliche Kreis-Steuer-Kasse zur Annahme derselben gütigst bereit seyn. Breslau den 9ten July 1819.

(Abschied.) Indem wir uns die Ehre geben, unsern verehrten Freunden und allen uns wohlwollenden Bekannten hierdurch unsern heutigen Abgang von hier nach Patschkau anzuzeigen, sagen wir unser herzlichstes Lebewohl, und bitten um ein freundliches Andenken. Reichenbach den 5. July 1819. J. G. Jaschke nebst Frau und Familie.

(Bekanntmachung, betreffend die Verdingung von Steinkohlen, Beleuchtungs-Material- und Lagerstroh-Bedarf, für die Vestungen Neisse und Cosel.) Es sollen die Lieferungen für die Garnison-Anstalten zu Neisse und Cosel pro 1820, an Steinkohlen, Beleuchtungs-Materialien und Lagerstroh, dem Mindestfordernden auf dem Wege der öffentlichen Licitation in Entreprise gegeben werden. Diese Licitation wird am 12ten August d. J. in Oppeln im Amts-Gebäude der Königlichen Regierung 1ste Abtheilung früh um 9 Uhr abgehalten werden, wozu Entreprise-Lustige sich einzufinden haben. Die Bedingungen, unter welchen auch die Bestellung einer Caution mit dem Betrage einer präsumtiven einmonatlichen Vergütungs-Summe gehört, werden vor Eröffnung der Licitation bekannt gemacht werden. Oppeln den 1. July 1819. Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

(Verdingung.) Die Schmiede- und Mauer-Arbeit an der hiesigen im Bau begriffenen Sand-Schleuse soll den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 16ten d. M. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und wird in der Schleusenmeister-Wohnung auf dem Sande abgewartet werden. Breslau den 9. July 1819.
Königl. Wasser-Bau-Amt. Spalding.

(Editalcitation.) Auf den Antrag des Königl. Oberst und Commandeur Herrn v. Schlieben zu Glatz werden von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1817 bis ultimo December 1818 an die Kasse des 1sten Bataillons 1sten Reichenbacher Landwehr-Regiments Nro. 22. aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario v. d. Knesebeck auf den 17ten September c. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien die Justiz-Commissarien Kletke und Paur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Kasse werden verlustig erklärt werden. Gegeben Breslau den 11. May 1819. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des Allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Carlsbad verstorbenen Königlichen Land-Raths Breslauschen Kreises Carl Theodor Gottfried v. Nimptsch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwannigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzei-

gen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwannigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 4. May 1819.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit des §. 137. bis 142. Tit. 17. Pars I. des Allgemeinen Landrechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Nimptsch verstorbenen Pastor Preuß die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an die Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 8. Juny 1819.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht sind auf Ansuchen des Curatoris der minorennen Franz Graf v. Oppersdorffschen Kinder, Justiz-Commissions-Rath Wichura, alle diejenigen, so an den Nachlaß des verstorbenen Franz Grafen v. Oppersdorff zu Ober-Glogau, worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und welcher in liegenden Gründen, zum Theil auch schon der Kaufgelder-Masse für solche und in ausstehenden Forderungen bestehet, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch dergestalt öffentlich aufgefordert: daß sie binnen drei Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termine den 14ten August 1819 Vormittags 9 Uhr vor dem Abgeordneten des Collegii, dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Scheller II., sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeits-Urtel, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien, Kriminal-Rath Werner, Justiz-Commissions-Rath Beyer und Justiz-Commissarius Stöckel angewiesen, wovon sie sich einen wählen, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Grafen v. Oppersdorff zu achten haben. Ratibor den 23. April 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Prodigalitäts-Erklärung.) Da der Strumpfmacher Johann Samuel Schmidt, vermöge des am 25. May a. c. ergangenen Erkenntnisses, für einen Verschwender erklärt worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung, Demselben bei Strafe der Nichtigkeit keinen Credit zu geben. Decretum bei dem Königlichen Gerichte der Stadt Breslau den 28. May 1819.

(Edictalcitation.) Mittelwalde den 1. May 1819. Nachdem über das Vermögen des sich insolvendo erklärten hiesigen Kaufmanns und Besitzers des Freiguts und der Papiermühle zu Lauterbach, des Johann Carl Ludwig, per decretum vom 25. Februar a. c. Concursus eröffnet worden ist; so werden hierdurch alle diejenigen, welche irgend einen rechtsgültigen Anspruch daran zu haben vermeinen, vor hiesiges Königliches Stadt-Gericht vorgeladen, vom 12. May d. J. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 23. August

dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr anstehenden Termino peremtorio ihre Forderungen an die Ludwigsche Masse entweder in Person oder durch einen zulässigen, mit hinreichender Information versehenen Mandatarium, nach ihrem Betrage und der Art umständlich zum Protokoll anzumelden, die darüber vorhandenen Beweismittel vorzulegen, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Erkenntniß zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Außenbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Concurs-Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens wird denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es in hiesiger Gegend an Bekanntschaft fehlt, der Justiz-Commissarius Herr Hasse zu Glatz vorgeschlagen, an den sie sich wenden können. Volkmer.

(Edictalcitation.) Der im Jahr 1813 unter dem 7ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment ins Feld marschirte, während des Feldzuges aber dem Vernehmen nach krank gewordene, in ein Lazareth gebrachte, und seit dieser Zeit vermißte Landwehrsoldat Andreas Sobanja wird auf den Antrag seiner Ehefrau Maria gebornen Philipp zu Buchelsdorf hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, und spätestens in dem vor dem unterzeichneten Justitiario hieselbst den 11ten September 1819 angesetzten Termine zu melden, oder zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, und seiner Ehegattin die anderweitige Verheirathung freygelassen werden wird. Namslau den 3ten Juny 1819.

Gräfl. v. Strachwitzsches Gerichts-Amt der Herrschaft Buchelsdorf. Lessing.

(Brettschneide-Mühle-Anlage.) Der Freygutsbesitzer Krasky in Nieder-Rydultau beabsichtigt, auf seinem Grunde an dem hierzu gehörigen Teiche eine Brettschneide-Mühle zu etabliren. Wer dagegen gegründete Einwendungen machen zu können glaubt, wird hierdurch aufgefordert, solche binnen acht Wochen und spätestens in dem am 27sten August c. anberaumten peremtorischen Termine in loco Rybnik bei mir einzulegen, widrigens dann sofort der diesfällige Landesherrliche Consens nachgesucht und ertheilt werden wird. Rybnik den 27. Juny 1819.

Königl. Preuß. Landrath. Gr. Wengersky.

(Mühle-Verkauf.) In termino peremtorio den 18ten September c. Vormittags um 11 Uhr soll die hiesige, auf 4107 Rthlr. 16 Gr. taxirte, mit vier Mahlgängen versehene, Stadt-Mühle an den Meistbietenden verkauft werden. Namslau den 2. März 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Geyer.

(Subhastations-Avertissement.) Wartenberg den 29. April 1819. Da ad instantiam creditoris die unter städtischer Jurisdiction zu Wioske bei Wartenberg belegene, der Frau Obrist-Lieutenant v. Oserowsky gebornen v. Poser zugehörige Freistelle nebst übrigen Wiosker Grundstücken, welche auf 3805 Rtblr. 8 Sgl. gerichtlich detaxirt worden, subhastirt werden sollen, und zu diesem Behufe Termine auf den 6ten July, 7ten September, und peremtorisch auf den 9ten November a. c. hieselbst auf dem hiesigen Rathhause anberaumt worden; so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, gedachten Tages sich einzufinden, ihr Gebot zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß auf spätere Gebote nicht weiter reflectirt werden wird. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Von Seiten des Justiz-Rath von Mutius Altwasser Gerichts-Amtes wird hiermit bekannt gemacht: daß das zum Nachlaß des verstorbenen Freihäuslers Gottlieb Rothmann gehörige Freihaus No. 92., welches auf 260 Rthlr. ortsgerichtlich abgeschätzt worden, wegen Concurrenz minorenner Miterben, öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden soll. Da nun hierzu terminus unicus et peremtorius auf den 15ten August dieses Jahres anberaumt worden, so werden Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen, am gedachten Tage Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Gerichtskretscham zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und demnächst des gerichtlichen Zuschlags gewärtig zu seyn. Signatum Altwasser den 10. May 1819.

(Brau- und Brennerey-Verpachtung.) Bei dem Dominio Bielwiese, Steinauer Kreises, ist kommende Michaeli das Brau- und Branntwein-Urbar anderweitig zu verpachten. Pachtlustige können das Nähere bei Unterzeichnetem erfahren. Wirthschafts-Amt Bielwiese den 4. July 1819. Beritz, Amtmann.

(Bekanntmachung.) Auf hohe Verfügung sollen verschiedene Effekten des verstorbenen Pfarrers Burgund, als Wäsche, Bette, Meubles, etwas Kleidungsstücke, Bücher und Landcharten, den 13ten d. M. gegen baare Bezahlung in klingendem Preuß. Courant auf dem hiesigen Pfarrhofe an den Meistbietenden verkauft werden. Auras den 2. July 1819.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 13ten July, vor Mittag um 9 Uhr, werde ich auf der Altbüßer Gasse in den 3 Korn-Aehren No. 1407. verschiedene Specerey-, Material- und Farbe-Waaren, nebst Handlungs-Utensilien, öffentlich gegen baare Zahlung in klingendem Courant versteigern. S. Piere, concessionirter Auctions-Commissarius.

(Auction.) Mittwoch den 21. July a. c. vor Mittag um 9 Uhr werden, theils unter dem Tuchhause in der Tuchkammer Nro. 9, theils im goldenen Hirschel auf der Carlsgasse, circa 171 Stein Schaafwolle und circa 200 Stein Zwisten gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Die Auction nimmt zuerst unter dem Tuchhause um 9 Uhr gedachten Tages ihren Anfang. Breslau den 9. July 1819.

(Wagen-Verkauf.) Ein im besten Zustande befindlicher, halb, auch ganz bedeckter, hinten und vorn in Federn hängender, für Eine Familie sehr bequemer Wagen steht wegen Mangel an Platz um den sehr billigen Preis von 50 Rthlr. Cour. zu verkaufen. Näheres wird mitgetheilt im Specerey-Gewölbe Altbüßer-Gasse No. 1675.

(Zu verkaufen) steht ein neues, noch nicht mit Tuch bezogenes, meisterhaftes Billard von Mahagony-Holz, nebst allem was dazu gehört, vor dem Schweidnitzer Thore zu Commende Höfchen, bei dem Tischler-Meister Christian Eger.

☞ (Zucht- und Fett-Schaafvieh-Verkauf.) 300 Stück dreijähriges, 2jähriges und 1jähriges Muttervieh und Schöpse, wovon die Wolle im verflossenen Jahre mit 15½ Rthlr. Ct., diesen Johanni-Markt aber nur mit 67 Rthlr. pro Centner bezahlt worden ist, als auch zweihundert Stück fette Bracken, stehen sogleich zur Besichtigung und zum Verkauf auf den Gütern Meesendorff und Polnisch-Baudis, Neumarktschen Kreises. Kauflustige werden im herrschaftlichen Schlosse zu Meesendorff jederzeit Auskunft erhalten.

(Stammochse-Verkauf.) Ein dreijähriger Stammochse Tyroler Race, von ansehnlicher Größe, steht auf dem Dominio Haydähnchen zum Verkauf, weil er auf den dortigen kleinen Schlag Kühe zu stark ist.

(Windhund-Verkauf.) Ein Windhund bester Race im 2ten Felde, der sehr gut nimmt, ist auf dem Dominio Haydähnchen zu verkaufen.

(Bekanntmachung.) Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß der Preis für den Kalk in der Kalkbrennerey bei Breslau, zunächst Grüneiche, auf 3 Rthlr. 22 Sgl. Nominal-Münze die Salztonne, 2 Bergscheffel haltend, herabgesetzt ist. Breslau den 8ten July 1819. Langhans, Administrator der Kalkbrennerey.

☞ (Mahagoni-Fourniere), sehr prachtvoll, zu Vorderblättern, sind, nebst einem Paar Bohlen dergl. Holz, zu haben bei F. A. Hertel, in den 3 Kränzen.

(Anzeige.) Ganz neue ächte Brabanter Sardellen, welche schon seit einigen Jahren gänzlich fehlten, hat dieser Tage einen Transport in bester Qualität empfangen, und verkauft selbige pr. Anker und Pfundweise zu dem möglichst billigen Preise, Breslau den 12. July 1819. J. F. Koschel, Ohlauer Gasse in den 3 Hechten.

(Anzeige.) Grünberger Essig zum Einlegen der Früchte, das Quart 10 sgl., und Holländischer Süßmilch-Käse, ist sowohl im Ganzen als einzeln billigst abzulassen bei Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer Gasse der Neisser Herberge gegenüber.

(Anzeige.) Daß ich meine Cichorien-Caffee-Niederlage, welche bis jetzt auf der Nikolai-Gasse in dem Hause, die drei Eichen genannt, gehabt habe, von heut an auf die Junkern-Gasse

in No. 610. ohnweit dem Königl. Ober-Post-Amte verlegt (indem der Eigenthümer von dem Hause die drei Eichen genannt, das darin befindliche Handlungs-Locale selbst übernommen hat), zeige ich hiermit meinen hiesigen und auswärtigen Abnehmern ergebenst an, mit der gehorsamsten Bitte, mir auch fernerhin ihr mir bisher geschenktes Zutrauen fortdauern zu lassen. Breslau den 10ten July 1819. J. G. Bober, Eichorien-Fabrikant.

(Lotterienachricht.) Zur Vierzigsten Königl. Preuß. Klassen-Lotterie, deren erste Ziehung auf den 8ten July festgesetzt ist, werden bis zum 12. July Loose offerirt. Die Einsätze werden laut Plan in Golde, den Friedrichsd'or zu 5 Rthlrn. gerechnet, gemacht, so wie die Gewinne in eben der Münz-Sorte zu der im Plane bestimmten Zeit prompt und baar berichtiget werden. Das ganze Loos beträgt in der ersten Klasse 5 Rthlr. Gold und 4 Gr. oder 5 Rthlr. 20 Gr. Courant, das halbe 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 2 Gr. oder 2 Rthlr. 22 Gr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 1 Gr. oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 1. Juny 1819.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Loose zur 2ten großen, so wie auch zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind bei mir mit prompter Bedienung zu haben. Schreiber.

(Lotterienachricht.) Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer M. A. Stern, Carlsstraße im reform. Kirchengebäude, sind zu jeder Zeit Loose zur 1sten Klasse 40ster Lotterie und zur 17ten kleinen Lotterie unter Versicherung einer pünktlichen Bedienung für Auswärtige und Hiesige zu haben.

(Lotterienachricht.) Mit Loosen zur 1sten Classe 40ster Lotterie, so wie zur kleinen Lotterie, empfiehlt sich ganz ergebenst

der Königliche Lotterie-Einnehmer Lazarus Schlesinger, Albrechts-Straße im schwarzen Bär.

(Anerbieten.) Ein neuer, hinlänglich erprobter, doch aber noch gänzlich unbekannter Brandtweinbrenn-Apparat wird, gegen ein Honorar von Funfzig Ducaten, jedermann zu lehren hiermit angeboten, vermittelst welchem in solcher Größe, Geschwindigkeit und wenigen Feuer-Material, der beste Brandtwein so zu verfertigen ist, als bis jetzt mit keiner Maschine in Deutschland zu erzeugen möglich war. Dieser besonders unkünstliche, also sehr einfache Apparat besteht blos aus einem kupfernen oder eisernen Topfe ohne Huth und Schlange mit einigen Holzgefäßen, und bedarf gar kein Kühlwasser; die Meitsche brennt darin niemals an, schießt niemals über, und liefert also stets einen reinen Brandtwein von Geruch und Geschmack. Die 50 Ducaten Honorar sendet jeder an die Herren C. F. Weigel et Söhne in Breslau, franco, zu seiner eigenen Sicherheit ein, worüber ihm von dieser Handlung ein Deckungs-Schein ausgestellt wird, den jeder bei Uebersendung der vollständigen Zeichnung und Beschreibung, wonach die Einrichtung ganz leicht ist, zurückzusenden beliebe. Bis Ende September d. J. müssen alle Einsendungen geschehen und ein bestimmtes Quantum erreicht seyn; die spätern Anfragen sollen im Honorar bedeutend erhöht, und der Erfinder durch ein Monopol gegen die unbefugten Nachahmer gesichert werden, da sich vorbehalten wird, auf dem erforderlichen Wege, auch von demjenigen das bestimmte Honorar zu erhalten, welcher sich mit einzelnen oder mehrern verbinden, und dadurch dem Erfinder schaden wollte.

(Bekanntmachung.) Laut getroffener Auseinandersetzung mit meinem Compagnon Herrn P. Pilet habe ich die unter der Firma Hinckel et Pilet bisher bestandene Handlung mit allen Activis und Passivis allein übernommen, und bin entschlossen, solche ganz aufzuheben. Wenn mich jedoch Umstände veranlassen, meinen Geschäften nicht mehr selbst vorzustehen: so habe ich meinen Bruder, den Herrn C. G. Hinckel, und meinen Schwager, den Kaufmann Herrn C. Pöhlmann, zu meinen Bevollmächtigten ernannt. Ich erkläre daher, daß ich diesen gedachten Herren die volle Disposition über mein Vermögen übertragen habe, und daß ich von heut an ohne Zuziehung derselben kein auf mein Vermögen Bezug habendes Geschäft

unternehmen oder ein solches, wenn diese es nicht genehmigen sollten, anerkennen werde. Gegenwärtige Erklärung soll so lange Kraft haben, bis ich dieselbe in diesen Blättern widerrufe.
Breslau, den 9ten July 1819. Carl Christian Wilhelm Hinckel.

In Bezug vorstehender Bekanntmachung fordern wir hiermit alle diejenigen, so an die unter der Firma Hinckel et Pilet bestandene Handlung, so wie an den Herrn Carl Christian Wilhelm Hinckel selbst Forderung zu haben glauben, hiemit auf, uns solche binnen heute und 4 Wochen anzuzeigen, und nach ausgemittelter Richtigkeit den Umständen gemäß von uns Zahlung zu gewärtigen. Dagegen ersuchen wir auch alle diejenigen, so der Handlung Hinckel & Pilet, oder Herrn Hinckel schuldig sind, um gütige Abmachung ihrer Rechnungen, die Gelder aber an niemand anders als an uns Unterzeichnete, oder an unsern in der Handlung Hinckel et Pilet arbeitenden Herrn Ernst Mühldener auszuzahlen, weil wir nur so die Zahlung als richtige geschehen anerkennen werden. Dem respect. Publico bieten wir zugleich das ganze noch vorräthig schöne Waarenlager zu sehr billigen Preisen an, die, weil wir aufzuräumen wünschen, noch weit unter denen des Einkaufs sind, und schmeicheln uns daher eines recht fleißigen gütigen Besuchs. Breslau, den 10ten July 1819.
Carl Gotthilf Hinckel. G. Pöhlmann.

(Bekanntmachung.) Meinen verehrten Handlungs- und Fabrik-Freunden zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich die seit früher unter der Firma, Anna Maria Nitsche, schon bekannte Handlung, welche ich vor 16 Jahren käuflich an mich brachte, am 11. Juny dieses Jahres wegen abwechselnden Krankheitsumständen, an den Kaufmann Herrn J. G. Jaschke aus Reichenbach durch Kauf-Vertrag überlassen habe. Ich danke sehr für das mir geschenkte Zutrauen und prompter guten Bedienung, bitte zugleich, mich mit aller Handlungs-Correspondenz zu verschonen, selbe aber mit meinem Nachfolger, den ich bestens empfehlen kann, anzuknüpfen, und empfehle mich geneigtem Andenken. Patschkau den 8. July 1819.
Franz Ignatz Philler.

In Gemäßheit vorstehender Anzeige gebe ich mir die Ehre, bekannt zu machen, daß ich obengenannte Waaren-Handlung übernommen und dieselbe von heut an für meine Rechnung fortführen werde. Wenn ich demnach sowohl meinen bekannten als denjenigen mit meinem Vorgänger in Verbindung gestandenen sehr verehrten Handlungs-Freunden mich freundschaftlichst zur Anknüpfung oder Fortführung des Verkehrs empfehle, versichere zugleich, wie ich es mir ganz besonders angelegen seyn lassen werde, reelle billige Behandlung prompt zu effectuiren. Patschkau den 8. July 1819. Johann George Jaschke.

(Aufforderung.) Wer an die unterzeichnete Wirthschafts-Casse irgend eine Forderung hat, wird hierdurch aufgefordert, solche bis Ende July d. J. anzuzeigen und deren Berichtigung zu gewärtigen, indem späterhin nichts Rückständiges bezahlt werden wird.
Das Wirthschafts-Amt der Schlanzer Güter.

(Anzeige.) Von heute an wohn' ich: Reusche-Gasse No. 121, eine Stiege hoch. Breslau, den 8ten July 1819. Böhm, Garnison-Prediger.

(Reisegelegenheiten) nach Berlin, Landeck, Warmbrunn und Reinerz, auch billige Fuhren auf kurze und weite Reisen, sind zu haben bei
Salomon Hirschel, auf der Goldenen-Rade-Gasse in No. 469.

(Anerbieten.) Ein junger Mensch, der im Schreiben und Rechnen geübt ist, wird zur Erlernung der Landwirthschaft ohnweit Breslau verlangt. Wo? sagt der Agent Büttner, Kupferschmidt-Gasse in den 7 Sternen.

(Lehrling wird gesucht.) Ein Knabe von guter Erziehung, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der Lust zur Canditorey hat, kann bald als Lehrling eintreten, und die näheren Bedingungen bei Unterzeichnetem erfahren. Breslau den 7. July 1819.
Wilhelm Trewendt, Canditor, dem Theater gegenüber.

(Gesuch eines Apotheker-Lehrlings.) Der Apotheker Erler wünscht einen soliden, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen, jungen Menschen bald in die Lehre zu erhalten. Die Bedingungen sind bei ihm zu erfahren. Landeshut, den 2ten July 1819.

(Wirthschafts-Lehrling wird gesucht.) Ein junger Mensch, der willens ist die Landwirthschaft zu erlernen, und gehörige Vorkenntnisse besitzt, kann gegen billige Pension sein Unterkommen sogleich finden. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Seilermeister Herrn Kliem auf der Frauengasse in Liegnitz.

☞ (Wiederholte Bitte um Schonung der Anlagen in Oswitz.) Seit Kurzem hat man sogar zwei steinerne Bänke auf der Schwedenschanze muthwilliger Weise entzwei gemacht.

(Aufforderung.) Im Monat December v. J. sind 2 Kisten sign. K P M. mit Fuhrgelegenheit anhero gekommen, und noch nicht abgeholt worden. Der wahre Eigenthümer melde sich in Breslau beim Güterbestätiger Kurwitz, Reusche Gasse No. 462.

(Gestohlnes Pferd.) In der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. ist dem Windmüller zu Rothsirben eine schwarze 10jährige Stute, etwa 4 Fuß 3 Zoll groß, und mit einer kleinen Bläße gezeichnet, aus dem Stalle gestohlen worden. Indem dies hierdurch zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird, werden alle Ortsbehörden ergebenst ersucht, falls der Dieb sich irgendwo betreten lassen sollte, denselben sofort zu arretiren und ihm das gestohlne Pferd abzunehmen, mir aber oder den Ortsgerichten zu Rothsirben geneigtest Anzeige machen zu wollen. Rothsirben den 10. July 1819. Der Müller Gottfried Wandell.

(Verlorner Hühnerhund.) Ein braun-fleckiger und getiegerter Hühnerhund, männlichen Geschlechts, von starkem Körperbau und kurzer Ruthe, ist vorigen Donnerstag, den 8ten dieses, abhanden gekommen und wahrscheinlich einer Hündin nachgelaufen. Wer denselben an sich genommen, oder bei wem er sich eingefunden hat, wird recht sehr gebeten, davon Anzeige auf der Junkerngasse in No. 600 zu machen und dafür 1 Friedrichsd'or Douceur zu erwarten; auch wird dies demjenigen zugesichert, welcher zu dessen Wiedererlangung sichern Nachweis geben kann. Breslau den 10ten July 1819.

(Feuerungs-Werkstellen zu vermiethen.) In der goldenen Krone am Ringe sind einige große Gewölbe, für Feuer-Arbeiter vielerlei Arten passend, sogleich zu vermiethen, desgleichen einige Verkauf-Gewölbe, und Gewölbe im Hofe, ferner ein Locale nebst Schreibstube für den Engros-Handel, — Keller, ein Hausladen, nebst einigen Wohnungen mit und ohne Meubles.

(Zu vermiethen.) Auf der äußern Oblauer Gasse in No. 1109. ist zu vermiethen, und zu Michaeli zu beziehen, die zweite Etage, bestehend aus 2 Stuben, Alkove, 2 Bodenkammern und Keller.

(Wohnung zu vermiethen.) In No. 23. auf der Herrengasse ist die dritte Etage, bestehend aus 5 Stuben nebst Zubehör, kommende Michaeli zu vermiethen. Das Nähere hierüber bei dem Eigenthümer in No. 4. auf dem Markte.

(Wohnung zu vermiethen.) Veränderungshalber ist in No. 270. auf der Odergasse die zweite Etage an eine stille Familie zu vermiethen und auf Michaelis d. J. zu beziehen. Das Nähere ist beim Eigenthümer in der ersten Etage zu erfahren.

(Zu vermiethen) ist eine Stube und Stubenkammer nebst Kabinet, einem Saal, 2 Nebenstuben und Kabinet, einer gewölbten Küche, 3 Remisen, einem Garten und einem Keller, welche Piecen auch einzeln zu haben sind, auf der kleinen Groschengasse im weißen Roß No. 1018.

Beilage zu No. 81. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 12. July 1819.)

(Danksagung.) Auf den Grund des Berechnungswesens, der Sammlung für die damals unglückliche Kreuzersche Familie, laut Uebernahme und Circulair d. d. 21. Januar 1817 melde ich: daß die Summe laut Schluß vom heutigen Dato 67 Rthlr. 3 D'. Nom. Mze. betrug und solche in diversen Raten gegen Quittung ausgezahlt worden sey. Indem ich hiemit im Namen der damals unglücklichen Familie, den edlen Menschenfreunden, die so kräftig die wirkliche Armuth unterstützten, den innigsten Dank zolle, bemerke ich noch, daß durch Vermittelung mehrerer Menschenfreunde, seine Existence durch Anstellung gesichert ist. Groß-Strehlitz den 8. July 1819. J. M. Richter, Apotheker.

(Offener Arrest.) Da über das Vermögen des hiesigen Tuchkaufmanns Alexander Michalowski, wegen dessen Unzulänglichkeit zu Befriedigung seiner Gläubiger, unterm 21. Juny c. der Concurs eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Cridario oder dessen Handlung etwas an Gelde, Waaren, Sachen oder Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch angewiesen, weder an den obgenannten Gemeinschuldner, noch an irgend einen Andern, das Mindeste zu verabfolgen oder auszuzahlen, vielmehr solches längstens binnen 4 Wochen, vom 12ten July c. an gerechnet, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in das hiesige Stadtgerichts-Depositum abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß das verbotwidrig Extradirte oder Gezahlte zum Besten der rc. Michalowskischen Concurs-Masse anderweitig beigetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes- oder andern Rechts nach sich ziehen wird. Decretum Breslau den 22. Juny 1819.

Zum Königl. Stadt-Gericht verordnete Director und Justiz-Räthe.

(Edictalcitation.) Auf dem Bauergute des Johann Villhauer sub No. 1. zu Babitz, Leobschützer Kreises, haften für die Pfarrkirche zu Leisnitz ex instrumento de dato 29. et confirmato 30. April 1776, 26 Rthlr. 16 Gr., und für den Bauer Johann Neumann in Knispel laut Obligatorio vom 20. März et confirmato 10. July 1784, 80 Rthlr., beide Posten gegen 5 Procent Zinsen. Da nun diese Capitalien schon längst zurückgezahlt worden, die Instrumente darüber aber verloren gegangen seyn sollen; so werden zum Behuf der Löschung Alle, welche an die erwähnten Capitals-Posten und die darüber ausgestellten Schuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Innhaber irgend einigen Anspruch haben möchten, hier durch öffentlich aufgefordert, sich mit ihren diesfälligen Prätensionen binnen drei Monaten, spätestens aber in termino den 30sten October a. c. in der hiesigen Gerichts-Kanzeley entweder persönlich, oder durch Mandatarien, wozu ihnen die Gerichts-Assistenten Herren Mader und Klose zu Leobschütz vorgeschlagen werden, zu melden und die nöthigen Bescheinigungs-Mittel beizubringen; widrigenfalls haben dieselben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen für immer präcludirt, die Schuldbriefe amortisirt, und die Schuldposten werden gelöscht werden. Gröbnig, bei Leobschütz, den 30. Juny 1819.

Königliches Gerichts-Amt allhier. Rösler, Justitiarius.

(Subhastation und Edictalcitation.) Wohlau den 5ten July 1819. Auf Andringen eines Real-Gläubigers soll das der verstorbenen Frau Hauptmann v. Chlum zugehörige, hieselbst auf der evangelischen Kirchgasse sub No. 76. verzeichnete, brauberechtigte Haus und Zubehör an Acker und Wiese, so zusammen auf 1153 Rthlr. 10 Sgl. gerichtlich abgeschätzt worden, in den angesetzten Bietungs-Terminen den 16ten August, den 13ten September und peremtorie den 18ten October a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige belieben sich daher in den gedachten Terminen Vormittags um 10 Uhr hier

auf dem Rathhause einzufinden und ihre Gebote abzugeben, indem auf ein nach dem letzten Termin eingehendes Gebot nicht geachtet werden wird. — Uebrigens haben alle bekannte und unbekannte Real-Creditoren, und besonders der redliche Inhaber des Instruments über ein auf diesem Hause für den in Breslau verstorbenen Amts-Rath Meyling eingetragenes Capital von 200 Rthlrn. Courant, sich in diesen Terminen und besonders in dem letzten zu melden, weil nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlich eingetragenen sowohl als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden wird. — Zugleich dient hierbei zur Nachricht, daß die Taxe des Hauses und Zubehör zu jeder schicklichen Zeit bei dem unterzeichneten Gericht eingesehen werden kann.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

(Subhastations-Proclama.) Das dem Bauer Gottfried Koch zugehörige zu Schawoine Trebnitzer Kreises gelegene Bauer-Gut nebst Gebäuden, Aeckern, Wiesen und Inventarien-Stücken, welches auf Höhe von 1400 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind hiezu Termine auf den 19. August, 20. September und peremtorisch auf den 21. October 1819 anberaumt, und werden alle Kauflustige hierdurch vorgeladen, an gedachten Terminen Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii zu Oels zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das gedachte Bauer-Gut nebst Zubehör an dem letztgenannten Termin zugeschlagen, übrigens auf später eingehende Gebote nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Von der Lage dieses Bauer-Guts nebst Zubehör zu Schawoine kann sich jeder Kauflustige von der Taxe nebst Kauf-Bedingungen bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte und bei den Dorfgerichten zu Schawoine näher informiren. Oels den 7. July 1819.

Das Fürstl. Blücher von Wahlstattsche Gerichtsamt der Trebnitzer Güter. Seeliger.

(Subhastation.) Die zu Schönfeld Creutzburgschen Kreises gelegene Freyscholtisey und resp. Kretscham, auf 4543 Rthlr. 20 Gr. Courant gewürdiget, wird in den drei Terminen, den 13. September, 15. November d. J., und 18. Januar k. J., öffentlich verkauft, und es werden hiezu nicht allein Kauflustige vorgeladen, sich in den genannten Terminen auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Schönfeld einzufinden, sondern auch alle unbekannte Real-Prätendenten, letztere sub poena praeclusi et perpetui silentii. Reichthal den 8ten July 1819.

Das Freyherrlich von Nostiz Schönfelder Gerichts-Amt. Trespe.

(Guts-Verkauf.) Da ich gesonnen bin, mein Gut Hulm und Appertinenz Platschkau im Striegauer Kreise, 5 Meilen von Breslau, 3 Meilen von Liegnitz und 2½ Meile von Jauer gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen; so lade ich Kauflustige hierdurch ein, sich jeden Tag an Ort und Stelle von der Beschaffenheit des Gutes zu überzeugen und sich in Unterhandlungen mit mir einzulassen. Hulm den 8ten July 1819. Heinrich Ruprecht.

(Garten-Verkauf.) Ein in hiesiger Oder-Vorstadt gelegener Gesellschafts-Garten, bestehend in einer Sommerwohnung, 2 Kegelbahnen, einem Billard, einem guten Brunnen, nebst allen zum Coffee-, Bier- ꝛc. Schank gehörigen Utensilien, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können täglich den Garten in Augenschein nehmen, und sich dieserhalb bei mir melden, wo sie die näheren Bedingungen einsehen werden. Oppeln den 7ten July 1819.

Storch, Königl. Amts-Justitiarius.

(Tuchscheererey-Verkauf.) Zu Bolkenhayn in Schlesien ist eine Tuchscheererey, auf 4 Gesellen vollständiges Werkzeug, nebst einem dazu gehörigen großen Garten, 3 Stück Acker zu 6 Scheffeln jährliche Aussaat, um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen auf der Hummerey in No. 868. beim Eigenthümer.

(Anzeige.) Es sind in der Stadt auf gelegenen Straßen Häuser gegen Landgüter zu vertauschen; sollten Besitzer von Landgütern sich Veränderungshalber in die Stadt wünschen, und einen Tausch eingehen wollen, so steht ihnen ein Haus welches sich auf 30,000 Rthlr., und ein

anderes welches sich auf 50,000 Rthlr. verinteressirt, zu Diensten. Auch sind zwei schöne, mit allen Regalien versehene Rittergüter um einen billigen Preis zu verkaufen; das eine unweit Breslau, 90,000 Rthlr. werth, mit 30,000 Rtlrn. Angeld, und das andere bei Hirschberg, 120,000 Rthlr. werth. Das Nähere hierüber ist vor dem Ohlauer Thore Nro. 31. eine Stiege hoch zu erfahren.

(Stier-Verkauf.) Zu Magnitz, Breslauschen Kreises, steht ein schöner, ächter Schweizer Stier zum Verkauf.

(Kaufgesuch.) Für einen billigen Preis sucht ein wohl conditionirtes Exemplar von dem monde primitif Wilhelm Graf Zedlitz auf Kratzkau bei Schweidnitz.

(Avertissement.) Das Officium eines Stadt-Syndici an hiesigem Orte, womit ein jährliches Salarium fixum von 500 Rthlrn. aus der Stadt-Kämmerey-Kasse, übrigens aber kein weiteres Emolument verbunden ist, wird mit Ende des Monats July a. c. vacant. Wir machen solches im Antrage hiesiger Stadtverordneten öffentlich und mit der Bemerkung bekannt, wie Selbige wünschen, daß qualificirte und solche Personen, welche sich über ihre Fähigkeit zur Annahme dieses Postens auszuweisen im Stande sind, sich bei der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, und zwar bis Ende des Monats July a. c. melden möchten, damit aus ihnen die Wahl des neuen hiesigen Stadt-Syndici, und zwar den Vorschriften der Stadtverordneten gemäß, auf eine Dienstzeit von 12 hinter einander folgenden Jahren sodann bewerkstelliget werden möge. Jauer den 6. July 1819. Der Magistrat.

(Bekanntmachung wegen der in Leipzig errichteten Feuerversicherungs-Anstalt.) Einem geehrten Publiko sowohl in als außer Waldenburg haben wir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß am 1sten Juny dieses Jahres eine Feuer-Versicherungs-Anstalt in Leipzig errichtet worden ist, die sich durch einen sehr bedeutenden Fond von einer Million Reichsthaler und vortreffliche Einrichtung besonders auszeichnet, und Versicherungen gegen Feuersgefahr auf bewegliche Gegenstände sowohl als Waarenlager, Geräthschaften, Getraide, Vieh, Vorräthe aller Art rc. als auch auf unbewegliche Gegenstände als Gebäude übernimmt, Documente aber und baares Geld davon ausschließt. Wir sind von dieser so nützlichen Anstalt beauftraget worden Agenten-Geschäfte am Ort und Umgegend zu übernehmen und verfehlen daher nicht solches hiedurch bekannt zu machen, indem wir alle versichern lassen Wollende ersuchen sich deshalb an uns zu wenden und alle hiezu gehörigen Geschäfte aufs schnellste und pünktlichste zu besorgen versprechen. Den ausführlichen Plan hierüber können wir Jedem auf Verlangen gratis ertheilen.
Gotthelf Leberecht Töpffer et Comp.

(Reisegelegenheiten.) Das Schirmersche Fuhrwerk, Reifergasse im goldenen Frieden No. 399, geht wie sonst nach Berlin. Auch sind daselbst andere billige Fuhren auf kurze und weite Reisen zu erfragen.

(Bekanntmachung.) Der Rauchhändler Johann Daniel Grunwitz zeigt allen seinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten hiermit an, daß von jetzt an sein Waaren-Lager in dem hintern Seitengebäude rechts des Hauses sub No. 610. auf der Junkern-Straße neben dem Königl. Ober-Post-Amte ist, und ersucht alle diejenigen, welche mit ihm in Rechnung stehen, solche bald zu berichtigen. Breslau den 9. July 1819.

(Warnung.) Ob zwar ich schon bereits vor 3 Jahren Jedermann ersucht habe, meinem ältesten Sohne Jakob Lachmann Goldstücker, mit welchem ich in gar keiner Verbindung mehr stehe, auf meinen Namen nichts mehr zu borgen, solches jedoch bisher noch geschehen ist; so wiederhole ich nochmals, daß ich für denselben nichts mehr bezahlen werde. Breslau den 7. July 1819. Lachmann Goldstücker.

(Stall-Vermiethung.) Auf der Weidengasse in No. 1080. ist ein Stall für 2 Pferde nebst Gelaß zu Heu und Stroh zu vermiethen. Schuhmacher Stange.

Literarische Nachrichten.

So eben ist bei uns erschienen und durch jede solide Buchhandlung (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu beziehen:

Lehrbuch der Kochkunst, oder neuestes praktisches Berliner Kochbuch für junge Köche und für Frauen und Fräulein des gebildeten Standes, von L. W. Sametzky, Königl. Preuß. Küchenmeister. 1ster Theil. Elegant gebunden 1 Rthlr. 15 sgr. Cour.

Der als Königl. Küchenmeister so allgemein rühmlichst bekannte Herr Verfasser sagt in der Vorrede dieses Werkes unter andern:

„Unter der großen Anzahl von Schriften über die Kochkunst, die uns seit mehr als ½ Jahrhundert von Köchen, Köchinnen und Liebhaberinnen dieser Kunst dargereicht sind, fehlt es noch immer an einem eigentlichen Lehrbuch in diesem Fache, woraus sich der junge Koch oder die geübtere Köchin, bei vorkommenden zweifelhaften Fällen, Raths erholen kann, und von diesem Gesichtspunkte bin ich bei Anfertigung meines Kochbuchs ausgegangen. Allein auch jeder Ungeübte wird sich darin orientiren und Rath einholen können, da ich eine jede Sache so deutlich als möglich beschrieben, und auch, wo es sich thun ließ, das Verhältniß genau angegeben habe. Ich kann daher dieses Werk mit der vollsten Ueberzeugung der Brauchbarkeit, den Frauen und Fräulein des gebildeten Standes empfehlen. Damit der junge Koch, der bei diesem Werke besonders berücksichtigt worden ist, nichts vermisse, was in sein Fach schlägt, so habe ich dem ersten Theile mehrere Küchenzettel angehängt, weil auch das Ordnen der Speisen auf der Tafel, in der gegenwärtigen Zeit, wo so sehr auf Anstand und Zierlichkeit gesehen wird, ein nicht unwichtiger Gegenstand ist ꝛc. ꝛc."

Nach dem hier Gesagten glauben wir blos den Inhalt des 1sten Bandes anführen zu dürfen, um einen jeden, der einen Koch oder eine Köchin in seinen Diensten hat und vorzüglich geschmackvoll gekocht zu haben wünscht, jede gute Hausfrau und jedes Fräulein des gebildeten Standes, die sich auch in diesem, jedem Frauenzimmer so nöthigen Fache, Kenntnisse verschaffen will, jeden jungen Koch und jede Köchin, denen es um besonders gute und geschmackhafte Bereitung der Speisen zu thun ist, hinlänglich auf dieses Werk aufmersam gemacht zu haben, wobei wir noch bemerken, daß dies Lehrbuch nicht bloß für die feinere, sondern vorzüglich auch für die bürgerliche Küche berechnet ist. Der Inhalt des 1sten Bandes ist:

1) Bouillon zu machen. 2) Von der Zubereitung des Federviehes vor dem Gebrauch. 3) Von der Zubereitung kleiner, bei der Kochkunst häufig vorkommenden Gegenstände. 4) Von der Zubereitung der Farce, der Nudeln und der Klöße. 5) Von der Zubereitung der Saucen. 6) Von der Zubereitung der Suppen. 7) Zubereitung der Kalteschalen. 8) Zubereitung von Gemüsen und Gartengewächsen. 9) Zubereitung des Fleisches (Rindfleisch.) 10) Zubereitung von Kalb-, Hammel- und Lammfleisch. 11) Zubereitung des zahmen Geflügels. 12) Zubereitung des Wildes aller Art. 13) Croquets, Frituren, kleine Pasteten und Ragoûts fins. 14) Von der Zubereitung der Pasteten und Pulpetons. 15) Von der Zubereitung der Fische. 16) Von der Bereitung der kleinen Würste und Andouillen. 17) Von der Zubereitung der Braten aller Art. 18) Von der Zubereitung der Compote und Salate.

Zusammen Anweisung zur Anfertigung von Siebenhundert zwei und achtzig verschiedenen Gerichten.

Schlesingersche Buch- und Musikhandlung.

In Breslau in der W. G. Kornschen Buchhandlung ist nachstehendes Buch für den beigesetzten Preis in Courant zu bekommen:

Sommerfreuden zur Unterhaltung und Belustigung für Kinder jedes Alters, von Ziehnert. Gebunden 15 sgr.

Mannigfaltig und reichhaltig, wie die Genüsse, welche der Sommer gewährt! Eine Fülle des glücklichsten Stoffes zu abwechselnder Unterhaltung für Geist und Herz in 34 Kinder- und Gesellschaftsspielen, 24 gesellschaftlichen Scherzen und Künsten, 67 Räthseln, 4 lustigen Erzählungen, 24 Liedern und 27 witzigen Anekdoten.